

Prüfungsnummer

--	--	--	--	--

Vor- und Familienname

Industrie- und Handelskammer



Abschlussprüfung

Mediengestalter/-in Bild und Ton

Berufs-Nr.

3366

**Bild-Ton-Produktion bzw.
Tonproduktion**

Redaktionelle Vorgabe

Sommer 2024

S24 3366 P

IHK

PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelenwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

© 2020, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

1 Allgemein

Diese Unterlagen sind gleich nach Erhalt dem Prüfling zur Vorbereitung auf die Bild-Ton-Produktion bzw. Tonproduktion zu übergeben.

1.1 Prüfungsbereich Produktionsaufgaben

In der Abschlussprüfung hat der Prüfling im Prüfungsbereich Produktionsaufgaben, wie in der folgenden Übersicht gezeigt, eine Bild-Ton-Produktion bzw. eine Tonproduktion zu erstellen und eine Arbeitsprobe durchzuführen.

Mediengestalter/-in Bild und Ton Prüfungsbereich Produktionsaufgaben	
Prüfungsanforderungen Vorgegebene redaktionelle Konzepte ausarbeiten sowie Produktionsunterlagen erstellen Bild-Ton sowie Ton nach redaktionellen und gestalterischen Gesichtspunkten aufnehmen und bearbeiten, technische Standards und zeitliche Vorgaben einhalten komplexe Teilaufgaben einer Produktion unter Zeitvorgaben durchführen Projektabläufe dokumentieren, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten erstellen	
Bild-Ton-Produktion (2,5 bis 4 Minuten Dauer) oder Tonproduktion (3 bis 5 Minuten Dauer) Produktionszeit: höchstens 18 Stunden	Arbeitsprobe höchstens 45 min

Bild 1: Gliederung des Prüfungsbereichs Produktionsaufgaben mit Vorgabezeiten

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

2 Bild-Ton-Produktion bzw. Tonproduktion

Eine Bild-Ton-Produktion von **2,5 bis 4 Minuten Dauer** oder eine Tonproduktion von **3 bis 5 Minuten Dauer** soll auf Grundlage einer redaktionellen Vorgabe erstellt, Unterlagen angefertigt und darüber ein Fachgespräch von maximal 15 Minuten Dauer geführt werden. Die für die Bild-Ton-Produktion bzw. Tonproduktion zur Verfügung stehende Produktionszeit beträgt 18 Stunden.

Dem Prüfungsausschuss ist vor Durchführung der Produktion ein ausgearbeitetes Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zur Genehmigung vorzulegen.

In diesem Heft ist zur Bild-Ton-Produktion bzw. Tonproduktion Folgendes geregelt:

- Ablauf
- Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen
- Dokumentation des Projektablaufs, Medienbegleitdaten und Abrechnung
- Besondere Hinweise
- Redaktionelle Vorgabe

2.1 Ablauf

- Auf der Internetseite der PAL werden unter **www.ihk-pal.de** für Sommerprüfungen zum 15. Februar und für Winterprüfungen zum 15. September redaktionelle Vorgaben für eine Bild-Ton-Produktion bzw. für eine Tonproduktion mitgeteilt. Der Prüfling wählt einen Vorschlag für eine Bild-Ton-Produktion oder eine Tonproduktion aus.
- Der Prüfling hat auf Grundlage der redaktionellen Vorgabe ein Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zu erarbeiten. Diese Unterlagen sind von ihm für Sommerprüfungen bis zum 31. März und für Winterprüfungen bis zum 31. Oktober zur Genehmigung beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- Der Prüfungsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und genehmigt den Antrag. Wenn der Antrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss Hinweise auf die Mängel. Dem Prüfling wird dann die Gelegenheit gegeben, den Antrag zu ändern bzw. nachzubessern.
- Nach der Genehmigung des ausgearbeiteten Konzepts einschließlich der Produktionsunterlagen kann die maximal 18 Stunden dauernde Produktionszeit in einem von der zuständigen IHK vorgegebenen Zeitraum durchgeführt werden. Innerhalb der maximal 18 Stunden dauernden Produktionszeit sind die Bild-Ton-Produktion bzw. die Tonproduktion, eine Dokumentation des Projektablaufs, Medienbegleitdaten und Abrechnungsdaten zu erstellen.
- Zur Begutachtung der Bild-Ton-Produktion bzw. der Tonproduktion durch den Prüfungsausschuss führt dieser mit dem Prüfling ein Fachgespräch.
- Der Prüfungsausschuss bewertet das ausgearbeitete Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen, die Produktion sowie die Dokumentation des Projektablaufs, die Medienbegleitdaten und die Abrechnungsdaten. Außerdem fließen Informationen aus dem Fachgespräch in die Bewertung ein. Eine Teilnahme am Fachgespräch ist darum bindend.

2.2 Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen

Das auf Grundlage der redaktionellen Vorgabe ausgearbeitete Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen hat die folgenden aufgelisteten Dokumente zu enthalten:

- **Exposé:**

Das Exposé hat zuerst Angaben über die gewählte Produktion (Bild-Ton-Produktion bzw. Tonproduktion), das gewählte Thema, das gewählte Genre, die Prüfungsnummer, den Arbeitstitel und die Beitragslänge zu enthalten. Danach sind Angaben zur Kernaussage (rationales und emotionales Aussageziel), zur thematischen Konkretisierung (zum Verständnis des notwendigen thematischen Hintergrunds), zum Handlungsverlauf („roter Faden“), den Hauptfiguren (Protagonisten/Antagonisten), zur Erzählidee und zu besonderen Gestaltungsmitteln, sofern sie nicht genretypisch sind, zu beschreiben.

- **Zeitplan:**

Der Zeitplan hat eine Aufstellung der Chronologie des Herstellungsprozesses mit Ausweisen der prüfungsrelevanten Produktionszeiten innerhalb der 18 Stunden mit Angaben zu Tag, Uhrzeit und Ort der einzelnen Herstellungstermine zu enthalten (bei allen Produktionsorten ist anzugeben, wie der Kontakt zum Prüfling aufgenommen werden kann).

Als prüfungsrelevante Produktionszeiten zählen sämtliche Arbeiten am Projekt. Nicht dazu zählen Konzeption, Planung, Transport- und Fahrzeiten (z. B. zum Drehort oder der Bearbeitungsstätte), Kodieren von Bändern, Formatieren von Datenträgern, Import/Ingest und Export/Ausspielung, Gerätebeschaffung oder Erstellung von Kopien für den Prüfungsausschuss.

- **Equipmentliste:**

Die Equipmentliste hat Anzahl und Art aller eingesetzten Produktionsmittel für Produktion und Postproduktion mit dem Einverständnis des ausbildenden Betriebs (Klärung der Verfügbarkeit) zu enthalten.

- **Stabliste:**

Die Stabliste hat die Angabe aller an der Herstellung der Produktion beteiligten Personen zu enthalten. Alle Personen im Stab sind mit Namen, Berufsbezeichnung bzw. höchster technisch-medienbezogener Qualifikation und ihrer Funktion bei der Produktion zu benennen.

Der begründete Einsatz von Helfer/-innen in angemessener Anzahl bei Aufnahmen bei einer Bild-Ton-Produktion und einer Tonproduktion, die nach Anweisung und unter ständiger Kontrolle des Prüflings agieren, ist zulässig. Es sind dabei aber nur Personen zugelassen, die eine technisch- oder gestalterisch-medienbezogene Qualifikation gleichwertig oder unter der eines Auszubildenden zum Mediengestalter/-in Bild und Ton im 3. Ausbildungsjahr haben. Bei der Postproduktion ist der Einsatz von Helfer/-innen nicht zulässig.

- **Kalkulation:**

Die Kalkulation hat die Kosten für Produktion und Postproduktion (Sach- und Personalkosten) zu enthalten. Die Gesamtsumme der kalkulierten Kosten ist mit marktüblichen Preisen zu ermitteln, regionaltypische Eigenheiten sind bei Bedarf zu berücksichtigen.

- **Aufnahmegenehmigungen:**

Aufnahmegenehmigungen für alle nicht-öffentlichen Aufnahmeorte sind im Regelfall zusammen mit dem Konzept vorzulegen. In begründeten Fällen dürfen fehlende Genehmigungen spätestens bis einen Tag vor der Aufnahme nachgereicht werden. Wird keine Aufnahmegenehmigung benötigt, ist dieses anzugeben.

Bei der Auswahl eines nichtfiktionalen Genres bei einer Bild-Ton-Produktion wie „Magazinbeitrag“, „Lehrfilm“, „Porträt“, „Imagefilm/Unternehmensporträt“ oder „Kurzreportage“ hat das ausgearbeitete Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zusätzlich folgendes Dokument zu enthalten:

- **Filmische Umsetzung:**

Die filmische Umsetzung hat beitragschronologische sequenzbezogene Aufstellungen von Bild-/Toninhalten und Bild-/Tongestaltungen zu enthalten. Für noch zu produzierende journalistische O-Töne und Sprechertext ist die sinngemäße Angabe von Aussagen ausreichend.

Bei der Auswahl eines fiktionalen Genres bei einer Bild-Ton-Produktion wie „Kurzspielfilm“ oder „Doku-Soap/Scripted Reality“ hat das ausgearbeitete Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zusätzlich folgendes Dokument zu enthalten:

- **Drehbuch:**

Das Drehbuch hat beitragschronologische Angaben zu Szenenüberschrift, Angabe Innen/Außen, Angabe Tag/Nacht, Szenennummer, Szenenbeschreibung, Geräusche und Musik, Figuren, Monologe/Dialoge/Voice-Over sowie Regieanweisungen zu enthalten.

Bei einer Tonproduktion hat das ausgearbeitete Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zusätzlich folgendes Dokument zu enthalten:

- **Manuskript:**

Das Manuskript hat beitragschronologische Angaben zu nummerierten Szenen mit Ortsbeschreibung, Spiel- und Sprechhinweise für den Sprecher, den Rollen zugeordnetem Sprechertext, ggf. Erzählertext, Hinweise zu Atmos, Musiken und Szenenübergängen zu enthalten. Bei nichtfiktionalen Genres ist für noch zu produzierende journalistische O-Töne die sinngemäße Angabe von Aussagen ausreichend.

Das aus den jeweils aufgeführten Unterlagen bestehende Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen ist nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss verbindlich. Wesentliche Änderungen nach der Genehmigung sind gegenüber dem Prüfungsausschuss sofort zu melden.

2.3 Dokumentation des Projektablaufs einschließlich Medienbegleitdaten und Abrechnung

Über den Projektablauf der Bild-Ton-Produktion bzw. der Tonproduktion ist eine Dokumentation zu erstellen, die auch alle Änderungen gegenüber dem genehmigten Konzept beinhaltet.

In den Medienbegleitdaten, die zusammen mit der fertiggestellten Bild-Ton-Produktion bzw. Tonproduktion einzureichen sind, müssen alle technischen Angaben sowie Metadaten aufgeführt werden, die üblicherweise zur Sendung und Archivierung einer Produktion benötigt werden. Außerdem müssen exakte und vollständige Nachweise von Bild-Archivmaterial, Musiken, Archivgeräuschen/-effekten und historischen Aufnahmen mit allen Angaben, die zu einer Rechteeinholung notwendig wären, enthalten sein.

In den Abrechnungsdaten sind alle marktüblichen Sach- und Personalkosten für die Produktion und die Postproduktion mit Angabe der Menge (Anzahl bzw. Zeitansatz), des Einzelpreises und der Summe aufzuführen sowie die Gesamtsumme der Kosten zu ermitteln.

Weitere Vorgaben, wie z. B. Datenträgerformat oder Vor- und Abspann, werden von der örtlichen IHK vorgegeben.

2.4 Besondere Hinweise

- Die Bild-Ton-Produktion darf die Dauer von **2,5 bis 4 Minuten** oder die Tonproduktion die Dauer von **3 bis 5 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten** (Vor- und Abspann müssen optisch und akustisch eindeutig vom Produkt getrennt sein und zählen nicht zur Beitragslänge). **Eine Unter- bzw. Überschreitung der Beitragslänge führt dazu, dass der Beitrag (Bild-Ton-Produktion bzw. Tonproduktion) nicht bewertet wird. In diesem Fall werden nur die Unterlagen und die Informationen aus dem Fachgespräch bewertet.**
- Jeder Prüfling hat seine Produktion eigenständig anzufertigen, gemeinsame Produktionen sind nicht zulässig.
- Die Verwendung von Archivmaterial bei einer Bild-Ton-Produktion muss im Konzeptantrag sequenzgenau angemeldet werden. Eine Genehmigung ist nur dann möglich, wenn der innerhalb der 18 Stunden selbstgefertigte Teil mindestens 2,5 Minuten beträgt und das Archivmaterial nur Fremdmaterial ist. Es darf dabei eine Gesamtlänge von 20 Sekunden nicht überschreiten. **Eine Verwendung von nicht genehmigtem Archivmaterial führt dazu, dass der Beitrag (Bild-Ton-Produktion) nicht bewertet wird. In diesem Fall werden nur die Unterlagen und die Informationen aus dem Fachgespräch bewertet.**
- Bei einer Tonproduktion sind alle Sprachaufnahmen selbst zu mikrofonieren. Geräusche und Atmos sind so weit wie möglich selbst aufzunehmen. Hintergrundmusik kann vollständig aus Archivmaterial bestehen. Historische Aufnahmen können verwendet werden. Sie sind zu beschreiben, dürfen eine Gesamtlänge von 30 Sekunden nicht überschreiten und müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Eine Genehmigung ist nur dann möglich, wenn der innerhalb der 18 Stunden selbstgefertigte Teil mindestens 3 Minuten beträgt. **Eine Verwendung von nicht genehmigtem Archivmaterial oder nicht genehmigten historischen Aufnahmen führt dazu, dass der Beitrag (Tonproduktion) nicht bewertet wird. In diesem Fall werden nur die Unterlagen und die Informationen aus dem Fachgespräch bewertet.**

2.5 Redaktionelle Vorgabe

Nachfolgend sind drei Vorschläge zur Auswahl mit Angabe des Themas, den sich dafür anbietenden Genres, dem Inhalt und den Vorgaben für das schlussendlich gewählte Genre abgebildet.

Aus den Vorschlägen ist einer auszuwählen und das Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zu erstellen.

Das ausgearbeitete Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen sind für Sommerprüfungen bis zum 31. März und für Winterprüfungen bis zum 31. Oktober bei dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Genehmigung einzureichen.

2.5.1 Vorschlag 1

Thema	Anders als die andern
Inhalt	Anders zu sein, z. B. anders auszusehen, oder anders zu leben als die Mehrheit in unserer Gesellschaft kann eine echte Herausforderung sein. Stellen Sie beispielhaft an mindestens einem Menschen die Besonderheit des Andersseins dar. Erklären Sie mögliche Konflikte oder/und Chancen, die sich so eröffnen.
Mögliches Genre	<ul style="list-style-type: none"> • Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Imagefilm/Unternehmensfilm, Kurzreportage • Kurzspielfilm, Doku-Soap/Scripted Reality • Kurz-Feature, Kurzhörspiel
Vorgaben Bild-Ton-Produktion nichtfiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> • O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung • Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel) • Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Vorgaben Bild-Ton-Produktion fiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> • Monolog und/oder Dialog im ON • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung • Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Vorgaben Tonproduktion Kurz-Feature	<ul style="list-style-type: none"> • O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen • Studioaufnahme mindestens eines/-er Sprechers/-in • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Realistische Abbildung von mindestens zwei unterschiedlichen akustischen Umgebungen
Vorgaben Tonproduktion Kurz-Hörspiel	<ul style="list-style-type: none"> • Studioaufnahme von mindestens zwei Sprecher/-innen • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Realistische Abbildung von mindestens zwei unterschiedlichen akustischen Umgebungen

2.5.2 Vorschlag 2

Thema	Dich gibt es nur einmal
Inhalt	Freundschaften oder Partnerschaften sind Bestandteile des Lebens. Sie begleiten Menschen in einer bestimmten Phase des Lebens oder sie halten tatsächlich ein Leben lang. Eine Freundschaft oder eine Partnerschaft ist einmalig und eine besondere Art der Verbindung. Zeigen Sie zwei oder mehr Menschen und das Außergewöhnliche der Freundschaft oder der Partnerschaft und was diese Freundschaft oder diese Partnerschaft für das individuelle oder gemeinsame Leben ausmacht.
Mögliches Genre	<ul style="list-style-type: none"> • Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Imagefilm/Unternehmensfilm, Kurzreportage • Kurzspielfilm, Doku-Soap/Scripted Reality • Kurz-Feature, Kurzhörspiel
Vorgaben Bild-Ton-Produktion nichtfiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> • O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung • Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel) • Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Vorgaben Bild-Ton-Produktion fiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> • Monolog und/oder Dialog im ON • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung • Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Vorgaben Tonproduktion Kurz-Feature	<ul style="list-style-type: none"> • O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen • Studioaufnahme mindestens eines/-er Sprechers/-in • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Realistische Abbildung von mindestens zwei unterschiedlichen akustischen Umgebungen

Vorgaben Tonproduktion Kurz-Hörspiel	<ul style="list-style-type: none"> • Studioaufnahme von mindestens zwei Sprecher/-innen • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Realistische Abbildung von mindestens zwei unterschiedlichen akustischen Umgebungen
--	---

2.5.3 Vorschlag 3

Thema	Digitalisierung 4.0
Inhalt	Die Digitalisierung stellt uns vor große Aufgaben und birgt Konfliktpotential. Zeigen Sie anhand einer Person, Gruppe oder Institution, wie diese damit visionär, clever, innovativ, kritisch oder überfordert umgeht.
Mögliches Genre	<ul style="list-style-type: none"> • Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Imagefilm/Unternehmensfilm, Kurzreportage • Kurzspielfilm, Doku-Soap/Scripted Reality • Kurz-Feature, Kurzhörspiel
Vorgaben Bild-Ton-Produktion nichtfiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> • O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung • Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel) • Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Vorgaben Bild-Ton-Produktion fiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> • Monolog und/oder Dialog im ON • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung • Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Vorgaben Tonproduktion Kurz-Feature	<ul style="list-style-type: none"> • O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen • Studioaufnahme mindestens eines/-er Sprechers/-in • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Realistische Abbildung von mindestens zwei unterschiedlichen akustischen Umgebungen
Vorgaben Tonproduktion Kurz-Hörspiel	<ul style="list-style-type: none"> • Studioaufnahme von mindestens zwei Sprecher/-innen • Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz • Realistische Abbildung von mindestens zwei unterschiedlichen akustischen Umgebungen